



Potenziale einer Biogasanlage

EIN PROJEKTANSATZ FÜR DIE BEH BÜRGERENERGIE HEMMERDEN EG

NORBERT DYCKERS, DYCKERS ENERGIE GBR

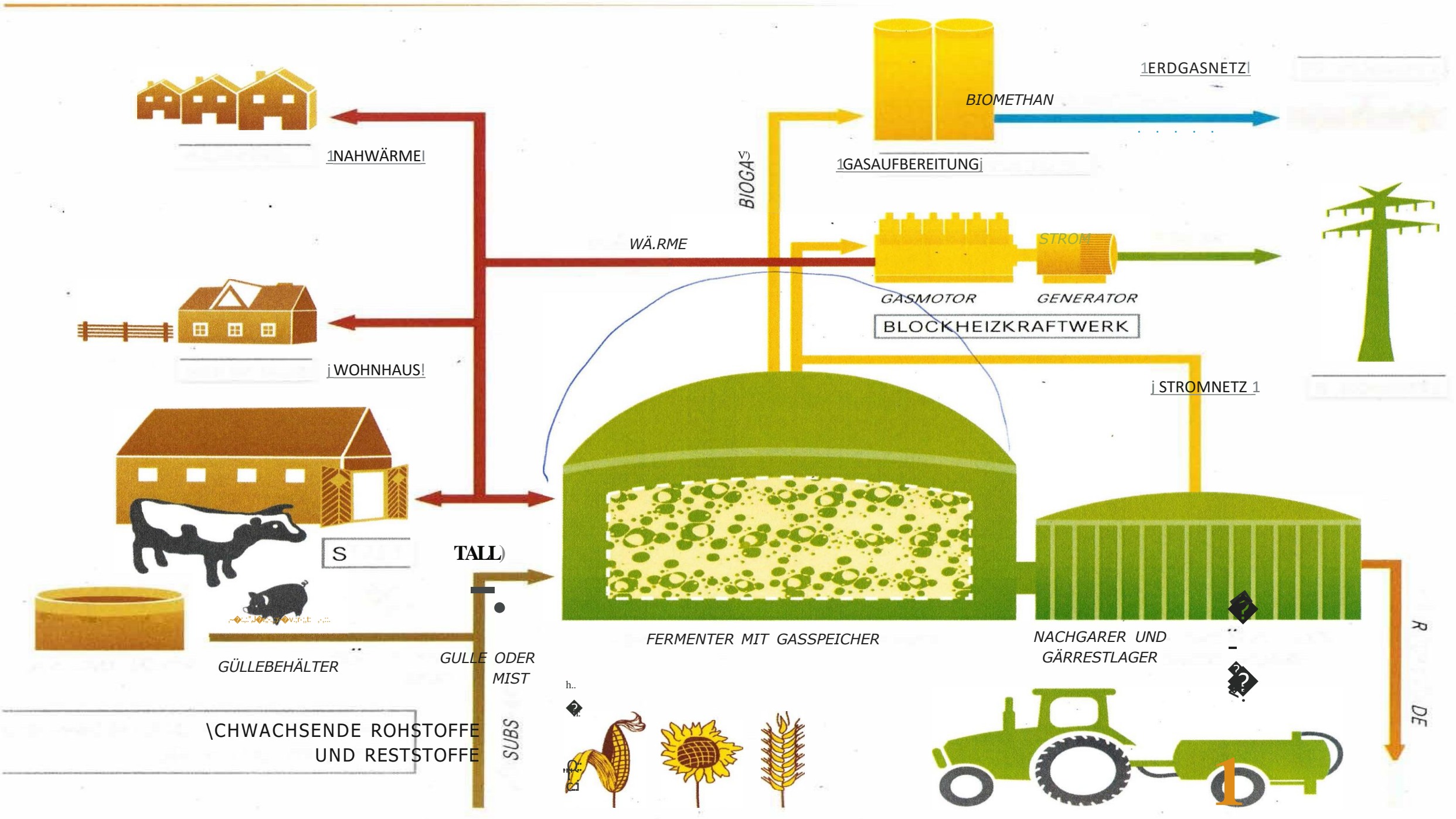


Biogasanlage Korschenbroich-Lüttenglehn

- Betreiber Dyckers Energie GbR (Norbert Dyckers und Jerome Born)
- Dezember 2003 Kauf einer 30-KW Photovoltaik-Anlage
- März 2004 Inbetriebnahme nach eigener Montage auf landwirtschaftlicher Halle, als einer der allerersten privaten Photovoltaik Anlagen in dieser Größenordnung
- 2006 Start Biogasproduktion mit Rinder- und Schweinegülle sowie Silomais als nachwachsender Rohstoff
- 2011 Erweiterung auf die maximal zulässige Produktion von 2,3 Mio N/m³ Biogas im Jahr
- 2012 Bau einer 2. Photovoltaik-Anlage mit 335 KW auf Stallungen
- Ab 2021 sukzessive Umstellung von Silomais auf 100 % Mist/Gülle, landwirtschaftliche Koppelprodukte und Naturschutzmaterial
- Versorgung von durchschnittlich mehr als 1.300 Haushalten (Drei Personen)
- Derzeit in Planung und Genehmigungsverfahren für Biomethanaufbereitung mit CO₂ Verflüssigung mit Einspeisung ins öffentliche Erdgasnetz



Standortsuche für Biogasanlage
zwischen Korschbroich-Lüttenglehn
und Grevenbroich-Hemmerden



Umsetzung in Fernwärmnetzplanung

Nach Abschluss der Akquise erfolgt die Ausführungsplanung

Wärmespeicher: Ein zentraler Baustein einer flexiblen Strom- und Wärmeversorgung

Mit Wärmenetzen und Wärmespeichern lassen sich KWK-Anlagen flexibilisieren und Erneuerbare Energien effizient ins Energiesystem integrieren.



Quelle: nach Hamburg Institut. Stand: 02/2015

© 2017 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (I)

1. Gebäudeeigentümer müssen **ab 2024 in neuen Heizungen mind. 65% Erneuerbare Energien** einsetzen (Übergangszeiträume für Havarien etc.)
2. **Betriebsverbot für fossile Heizkessel ab 2045**
3. **Erneuerbare Energien & Effizienzmaßnahmen** sind bis zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands **im „überragenden öffentlichen Interesse“**.



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (2)

4. Erfüllungsoptionen in neuen & bestehenden Gebäuden (Einzelheizungen + Gebäudenetze):

- **Anschluss an Wärmenetze**, die mind. 65% EE enthalten (nur bei Baubeginn ab 2024)
- **Anschluss an Wärmenetz < 65% EE**, wenn Baubeginn vor 2024 und Transformationsplan vorliegt (2030: 50%; 2045: 100%)
- **Elektrische Wärmepumpen**
- **Stromdirektheizungen** (mit Auflagen)
- **Gasheizungen** mit grünem und blauem H₂ bzw. Derivaten
- **„H₂-ready“-Erdgas-Heizungen** mit: Gasnetztransformationsplan, 50% grüne Gase in 2030 und 65% H₂ in 2035
- **Hybridheizungen** aus elektrischen Wärmepumpen & Biomasse-Heizungen bzw. grünen Gasen



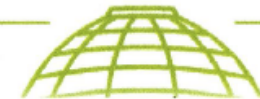
Leitplankenpapier der Bundesregierung nach GEG-Einigung

- Harmonisierung von GEG und WPG
- deutschlandweite kommunale Wärmeplanung bis spätestens 2028
- → Solange keine Kommunale Wärmeplanung vorliegt, gelten beim Heizungstausch die Regelungen des GEG noch nicht + H2 Ready Gasheizungen dürfen eingebaut werden.
- → Liegt eine Kommunale Wärmeplanung vor, die ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, können neben allen anderen Erfüllungsoptionen auch auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden. Ansonsten dürfen Gasheizungen nur dann weiter eingebaut werden, wenn sie zu 65 % mit Biomasse, nicht-leitungsgebundenem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden.
- Beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungssysteme sollen die verschiedenen **Optionen gleichwertig behandelt** werden → Bei allen Erfüllungsoptionen werden die **diskriminierenden technischen Anforderungen** an die Heizung und die Infrastruktur **gestrichen**



Referentenentwurf vom 02.06 zum Wärmeplanungsgesetz (I)

- Bundesländer sollen **verpflichtet werden kommunale Wärmepläne** zu erstellen (für Großstädte ab 100.000 Einwohner bis 31.12.2026; Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohner bis 31.12.2028)
- Inhalt der Wärmepläne:
 - **Bestandsanalyse** von aktuellen Wärmeverbrauchern und Produzenten
 - **Potenzialberechnungen** für die Gewinnung erneuerbarer Wärme
 - **Fahrplan für die vollständige Umstellung** der Wärmeversorgung auf EE + unvermeidbare Abwärme bis 2045
- Betreiber von **bestehenden Wärmenetzen** sollen verpflichtet werden, **bis 2030 mindestens 50% EE** oder unvermeidbare Abwärme einzusetzen
- **Neue Wärmenetze** müssen generell mit **mindestens 65% EE** oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden
- **Ab 2045** dürfen Wärmenetze generell **nur noch mit EE** und unvermeidbarer Abwärme betrieben werden.





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

NORBERT DYCKERS, DYCKERS ENERGIE GBR